

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23. November 2021

Kommunalverbund Niedersachsen / Bremen e.V.

Wiederbesetzung der Vorstandsmandate

A. Problem

Im Kommunalverbund Niedersachsen / Bremen e.V. sind in der Mitgliederversammlung am 13.12.2021 gemäß der Satzung Vorstandswahlen durchzuführen.

Die Stadtgemeinde Bremen kann im Vorstand drei Mandate besetzen.

B. Lösung

Der Senat schlägt der Mitgliederversammlung des Kommunalverbundes Niedersachsen / Bremen e.V. vor, für die kommende Wahlperiode folgende Personen in den Vorstand des Kommunalverbundes zu wählen:

- Herrn Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte als stellvertretenden Vorsitzenden
- Herrn Dr. Dirk Kühling
- Herrn Dr. Arne Sünemann

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Es gibt keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen (Landesgleichstellungsgesetz) sollen Frauen bei Benennungen für und Entsendungen in Gremien zur Hälfte berücksichtigt werden. Mit den vorgeschlagenen Mitgliedern bleiben die drei von der Stadt Bremen vorgeschlagenen Männer für zwei weitere Jahre im Vorstand des Kommunalverbundes (Wiederbesetzung). Das Bundesland Niedersachsen nominiert sechs Mitglieder für den Vorstand. Aktuell besteht dieses Gremium aus drei Frauen und sechs Männern. Niedersachsen hat seine Mandate aktuell geschlechterparitätisch besetzt.

Für Bremen sind die Mandate in diesem Gremium an die spezifische Funktion in den jeweiligen Ressorts bestimmt:

Entsandt werden hier der Bürgermeister, der SWAE-Abteilungsleiter Wirtschaft und

der SKUMS-Abteilungsleiter für Stadtentwicklung; diese Funktionen sind bei der Besetzung ausschlaggebend.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage wurde mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie der ZGF abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit und einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz grundsätzlich geeignet.

G. Beschluss

Der Senat schlägt der Mitgliederversammlung des Kommunalverbund Niedersachsen / Bremen e.V. Herrn Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte als stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Dr. Dirk Kühling sowie Herrn Dr. Arne Sünemann für die Stadtgemeinde Bremen im Vorstand des Kommunalverbunds Niedersachsen / Bremen e.V. vor.